Namslauer Kreisblatt.

№ 21. 1858.

Sonnabend den 22. Mai.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 141] Nachtrag zu dem bevorstehenden Kreistage.

In Bezug auf den am 14. Juni c. stattfindenden Kreistag beehre ich mich die Herren Kreistags-Mitglieder hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß noch eine 13. Vorlage zur Berathung kommen wird, nämlich die, auf Grund des §. 23 des Chausseebau-Statuts stattfindende Neuwahl der Kreis-Chausseebau-Commission, indem das den gegenwärtigen Mitgliedern ertheilte Mandat, sowohl durch die Beendigung der Chaussee, als auch der Zeitfolge nach, abgelaufen ist. Namslau, den 19. Mai 1858.

№ 142] Land-Feuer-Societäts-Sache.

Nach §. 49 der Concurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 genießen rückständige Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge aus den letzten beiden Jahren das Vorrecht vor den Hypotheken-Forderungen. Es ist vorgekommen, daß dieses Vorrecht bei der Vertheilung der Kaufgelder subhasta gestandener Grundstücke, welche mit ihren Gebäuden bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert waren, um deswillen nicht zur Geltung gekommen ist, weil die betreffenden Ortsgerichte, welche nach § 85 und 86 des Reglements für die schlesische Provinzial Land-Feuer-Societät vom 1. September 1852 (Ges.-Samml. de 1852 Seite 644) für die Einziehung und Abführung der von dieser Societät auszuschreibenden Assecuranz-Beiträge zu sorgen haben und sonach auch verpflichtet sind, rückständige Beiträge zu den Subhastations-Acten anzumelden, in der schriftlichen Anmeldung nicht zugleich erklärt hatten, daß für diese Rückstände das Vorrecht aus §. 49 der Concurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 in Anspruch genommen werde.

Diese Erklärung muß die schriftliche Anmeldung der Beitragsreste zu den Subhastations-Acten ausdrücklich enthalten. Denn im Verfolg einer solchen Anmeldung werden die Gerichte die Dorfgerichte zu dem Kaufgelder-Vertheilungs-Termine besonders vorladen, in welchem selbige aber auch zu erscheinen, und wenn das Vorrecht etwa nicht berücksichtigt sein sollte, dagegen Widerspruch zu erheben und solchen zu den Acten registriren zu lassen, dem Kreis-Feuer-Societäts-Director (Landrathe) aber hiervon zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen haben. Das Unterbleiben der Anmeldung des Beitrags und der Geltendmachung des Vorzugsrechtes desselben bei dem Subhastationsrichter würde die Ortsgerichte der Vertretung des die Societät aus der Säumniß treffenden Nachtheiles aussetzen.

Breslau, den 29. April 1858. **Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director.**
(gez.) **von Schleinitz.**

Vorstehende, auch im Amtsblatte der Königl. Regierung publicirte Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnißnahme der Dorfgerichte gebracht, um sich darnach genau zu achten und sich nicht Vertretungen der durch ihre Schuld herbeigeführten Ausfälle auszusetzen.

Namslau, den 11. Mai 1858. **Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.**
Salice Contessa.

№ 143] Die Aufnahme der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester 1858.

Die Magisträte und Dorfgerichte werden angewiesen, mit der Aufnahme der Klassensteuer-Zu- und Abgange für das 1. halbe Jahr 1858 vorzugehen, diese mit dem 8. Juni abzuschließen und die aufzustellenden Zu- und Abgangs-Listen — wozu die Formulare in der hiesigen Buchdruckerei abzuholen sind — **vorläufig einfach mit den dazu gehörigen Belägen in den unten benannten Terminen von den Herren Gerichtsschreibern in Person, täglich früh um 7 Uhr, in dem Gartensaale des Herrn Scupin an den mit diesem Geschäft beauftragten Kreis-Secretair Kummer zu übergeben.**

Hinsichtlich der Bearbeitung dieses Gegenstandes, der Aufstellung der Listen und Behandlung der Beläge, verweise ich lediglich auf die Kreisblatt-Verfügung vom 21. Mai 1857 pag. 93/94 und erwarte ihre genaueste und pünktlichste Befolgung, auch in Bezug auf die inexigible Resten-Liste und die besonderen Nachweisungen von den in fremde Kreise Verzogenen. Unvollständige, undeutliche und nicht gehörig belägte Listen werden auf Kosten der betreffenden Dorfgerichte umgearbeitet, resp. die nicht belägten Abgänge gestrichen.

Ich füge noch hinzu, daß den Zu- und Abgangsbelägen in den Listen und auf den Belägen übereinstimmend, fortlaufende Nummern zu geben sind, die sowohl beim Zu- als beim Abgange allemal mit No. 1 anfangen und in ununterbrochener Reihefolge bis zu Ende fortgeführt werden. Die laufende Nummer der Zugänge muß ebenfalls in jeder Liste mit No. 1 anfangen. Es wird nothwendig, daß neben der 1. Colonne, sowohl beim Zu- als beim Abgange, eine 2. Colonne durchliniirt wird für: „Nummer der Beläge", in welche diese einzutragen.

Das Abnahme- und Revisions-Geschäft beginnt mit dem 9. Juni in der alphabetischen Reihefolge der Gemeinden, so weit diese nicht durch die geschlossenen Gerichtsschreibereien gemeindeweise unterbrochen werden muß; es endet mit dem 16. Juni. Die täglichen, früh um 7 Uhr beginnenden Termine werden in der nächsten Kreisblatt-Nummer bekannt gemacht werden.

Die Magisträte haben ihre Listen nebst Belägen, vorläufig einfach, praecise bis zum 8. Juni Nachmittag einzureichen. Namslau, den 21 Mai 1858.

№ 144] Betrifft den Wohnorts-Wechsel der Soldaten.

Den Magisträten und Dorfgerichten der nachstehend bezeichneten Ortschaften, welche die vorgeschriebenen Zu- und Abgangs-Nachweisungen von Soldaten bezüglich der unten bezeichneten Mannschaften, welche ihren Wohnortswechsel dem Bezirks-Feldwebel gemeldet, bis zum 15. v. M. nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, die fehlenden Nachweise noch nachträglich, bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, binnen 3 Tagen einzureichen. Außerdem ist nach Maßgabe der Kreisblatts-Verordnung vom 13. December 1854 eine Ordnungsstrafe von je 10 Sgr. von den Magisträten und Dorfgerichten bis kommenden Dienstag bei Vermeidung der Execution hierher einzusenden.

Dziedzitz: Inf. 1. Aufg. Joh. Trojok, von Buchelsdorf zugezogen.
" Cav.-Res. Herrm. Richter, nach Ratibor verzogen.
Eckersdorf: Inf.-Res. Carl Baumgart, nach Deutsch-Marchwitz verz.
" Cav.-Res. Joh. Theuer, von Bodland, Kreis Rosenberg, zugez.
Glausche: Art. 1. Aufg. Uoff. Gustav Schütz, nach Breslau verz.
Grambschütz: Inf. 1. Aufg. Carl Presla, nach Strehlitz verz.
" Inf.-Res. Lorenz Franneck, von Lankau zugez.
Jauchendorf: Inf. 1. Aufg. Anton Stanneck, von Jacobsdorf zugez.
Lankau: Inf.-Res. Lorenz Franneck, nach Grambschütz verz.
Neu-Marchwitz: Inf. 2. Aufg. Franz Tschichon, von Hönigern zugez.
Windisch-Marchwitz: Trainf. August Hoffmann, nach Niese verz.
" " Cav.-Res. Hugo Kunsch, vom Regiment zugez.
" " Res.-Jäger Carl Bülow, nach Kunzendorf, Kreis Wartenberg, verz.
Namslau: Inf. 1. Aufg. Carl Ulbrich, von der Wanderschaft kommend.
" Inf. 1. Aufg. Louis Metzke, von Bernstadt zugez.
" G.-Trainf. Joh. Pirnke, nach Breslau verz.
" Inf. 1. Aufg. Louis Metzke, nach Bernstadt verz.
Niese: Trainf. August Hoffmann, von Windisch-Marchwitz zugez.
Reichen: Inf. 1. Aufg. Carl Sonneck, von Dammer zugez.
Strehlitz: Inf. 1. Aufg. Joh. Hanisch, von Brieg zugez.
" Inf. 1. Aufg. Joh. Sklareck, von Mieleczien, Kreis Schildberg, zugez.
Wallendorf: Inf. 1. Aufg. Gottlieb Fuhrmann, von Sterzendorf zugez.

Namslau, den 14. Mai 1858.

№ 145] Die berücksichtigten Reclamationen der Reserven und Landwehrmänner im Fall einer Mobilmachung betreffend.

In dem am 27. April angestandenen Termine zur Prüfung der für den Frühjahrstermin hier eingegangenen Gesuche von Reserven und Landwehrmännern 1. Aufgebots, um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung, sind die nachstehenden Mannschaften als unabkömmlich anerkannt und berücksichtigt worden, als: 1. Erdmannsdorf: Johann Schreiber, 2. Proschau: Johann Panneck.

Die hier nicht namhaft gemachten Reserven und Landwehrmänner 1. Aufgebots, sind dagegen als abkömmlich erachtet worden. Namslau, den 18. Mai 1858.

№ 146] Betrifft die Kassirung zweier Fußwege auf Deutsch-Marchwitzer Territorium.

Von Seiten mehrer Grundbesitzer zu Deutsch-Marchwitz wird die Kassirung zweier überflüssigen Fußwege, als:

1. von der Oels-Kreuzburger Chaussee nach der Niedermühle zu, rechts dem Fahrwege und über die Rohl- und Hohe-Wiesen laufend, bis zur Brücke;
2. von der Brücke über den Abschlags-Graben bei der Niedermühle, längs des Grabens rechterseits laufend, auf Wilkau zu,

beabsichtigt. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wirklich begründete Einwendungen gegen die Kassirung innerhalb 14 Tagen hier schriftlich angebracht und begründet werden müssen. Namslau, den 14. Mai 1858.

№ 147] Kassirung eines entbehrlichen Fußweges.

Der Magistrat zu Reichthal beabsichtigt den Fußweg, welcher von den dasigen Scheuern über die Reichthaler Wiesen, nach der Bendlauer Mühle führt, zu kassiren. Dies wird mit dem Anheimgeben bekannt gemacht, daß, wer aus gesetzlichen Gründen Einwendungen hiergegen zu erheben hat, diese binnen 14 Tagen hier schriftlich anmelden und begründen möge.

Namslau, den 11. Mai 1858.

№ 148[Die Kassirung zweier Fußwege betreffend.

Die Dominien Grambschütz und Giesdorf beabsichtigen, die nachstehenden Fußwege, als:

1. den Fußweg, welcher von der Namslau-Kreuzburger Chaussee, durch den sogenannten Giesdorfer kleinen Wald auf einem Grambschützer Dominial-Raine entlang geht und
2. den Fußweg, welcher von Ersterem, bis zur großen Grenzkiefer, durch Giesdorfer Dominial-Terrain führt,

zu kassiren. Ich bringe dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß, wer aus gesetzlichen Gründen einen Einwand hiergegen zu erheben gedenkt, denselben binnen 14 Tagen im landräthlichen Amte schriftlich anzubringen und zu begründen hat.

Namslau, den 12. Mai 1858.

№ 149] Beiträge für das Kreuzburger Armenhaus und Schweidnitzer Correctionshaus.

Die Magisträte, Dominia und Dorfgerichte werden angewiesen, die fixirten Beiträge für das Kreuzburger Armenhaus und das Schweidnitzer Correctionshaus, mit den Steuern pro Juni a. c., an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Namslau, den 19. Mai 1858.

№ 150] Betrifft die Schullehrer-Pensions-Beiträge.

Die Dorfgerichte werden hierdurch angewiesen, die noch rückständigen Schullehrer-Pensions-Beiträge pro 1858 sofort einzuziehen und mit den Steuern pro Juni c. an die Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Namslau, den 19. Mai 1858.

№ 151] Ernennung.

Nachdem der bisherige Scholz Freigärtner Zimmermann sein Amt niedergelegt hat, ist an dessen Stelle der Freigärtner Traugott Walda für die Dorfgemeinde Klein-Hennersdorf als Scholz ernannt und heute vereidet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Namslau, den 17. Mai 1858.

№ 152] Vermißtes Mädchen.

Am 8. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wurde die Tochter des verstorbenen Bauer Bartek Adler zu Wallendorf in den Wald geschickt, um daselbst einiges Raff- und Leseholz zu holen.

Dieselbe ist bis heut noch nicht zurückgekehrt, und da sie im höchsten Grade blödsinnig ist, so ist zu befürchten, daß derselben irgend ein Unfall zugestoßen sei. Die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises fordere ich auf, dieses Mädchen, welches mit einer gelblichen Flanelljacke, einem blaugefärbten, groben Leinwand-Rocke, einer grünen Cammode bekleidet war und eine sehr unverständliche Sprache spricht, sobald sie betroffen wird, an die Polizei-Behörde zu Wallendorf abzuliefern.

Namslau, den 17. Mai 1858.

№ 153] Polizeiliche Verfolgung.

Die minderjährige Ortsarme Louise Schulz aus Wallendorf, hat sich seit 14 Tagen von dort heimlich entfernt und treibt sich dieselbe wahrscheinlich vagabondirend umher.

Ich fordere die Polizeibehörden und Dorfgerichte des Kreises auf, auf dieses Mädchen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die Polizei-Behörde in Wallendorf kostenfrei abzuliefern. Namslau, den 20. Mai 1858.

№ 154] Entsprungener Verbrecher.

Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Strafgefangene, Maurer Karl Walleck aus Bernstadt, Kreis Oels, verheirathet und Vater von 3 Kindern, ist als Steinarbeiter auf dem Streitberge bei Striegau beschäftigt gewesen und von da am 18. Mai, Abend gegen 6 Uhr entwichen.

Die Magisträte, Dominia und Dorfgerichte veranlasse ich hierdurch, auf den Genannten, welcher seit dem 29. Juni 1854 eine 8jährige Zuchthausstrafe wegen schweren Diebstahls verbüßt, vigiliren und denselben bei Habhaftwerdung unter sicherer Begleitung geschlossen hierher abliefern zu lassen.

Namslau, den 20. Mai 1858.

Signalement. Vor- und Zunamen: Carl Walleck; Stand: Maurer; Geburtsort: Oels; Angehörigkeitsort: Bernstadt; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahr; Größe: 5′ 1¾″; Haare und Augenbraunen: braun; Augen: blau; Stirn: flach; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollständig; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: kräftig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine. — **Bekleidung:** 1 braune Tuchmütze mit Schirm, 1 braune Beiderwandjacke, 1 dergleichen Weste, 1 Paar dergleichen Hosenträger, 1 Paar dergleichen Strumpfbänder, 1 Paar graue Leinwand-Hosen, 1 Paar Lederschuhe, 1 Paar alte wollene Strümpfe, 1 Hemde, 1 karrirtes Leinwand-Halstuch, 1 dergleichen Schnupftuch und 1 leinene Schürze; sämmtliche Sachen gezeichnet 927.

№ 155] Die Einführung des neuen allgemeinen Landes-Gewichts betreffend.

Zur Verhütung von Nachtheilen, welche Kaufleute, Krämer, Fleischer und sonstige Gewerbetreibende, die ihre Waaren nach dem Gewicht verkaufen, durch Nichtbeachtung des Gesetzes vom 17. Mai 1856, Gesetz-Sammlung Seite 545, über die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts (Zollgewichts) unausbleiblich treffen würden, werden die hierbei betroffenen Gewerbetreibenden in Stadt und Land auf dies Gesetz sowohl, als auch auf die in der außerordentlichen Beilage zu № 48 des Amtsblattes pro 1857 Seite 325 enthaltene Instruction vom 17. Mai 1856, hiermit besonders aufmerksam gemacht. Ich weise zugleich die Dorfgerichte und insbesondere die Herren Gerichtsschreiber an, diese Verordnungen in ihren Gemeinden durch deutliche Vorlesung bekannt zu machen und die bezüglichen Gewerbetreibenden über ihre Anwendung zu belehren.

Als Hilfsmittel zur näheren, wenig Zeit raubenden Information über die Verhältnisse der neuen Gewichte resp. Preise zu den bisherigen Gewichtseintheilungen und Preissätzen, ist ein kurzes, bereits von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in № 24 des Staatsanzeigers zum Gebrauch in den Schulen empfohlenes Werkchen, unter dem Titel: „Rechenknecht, zur Verwandlung des bisherigen Preußischen Gewichtes in neues (Zoll-Gewicht,) so wie Bestimmung der Preise des neuen Gewichts, nach denen des alten. Zehn Tabellen nebst Erläuterung, so wie Abdruck des Gesetzes vom 17. Mai 1856. Bearbeitet von A. Böhme, ordentlichem Lehrer an der Königl. neuen Töchterschule a. d. Friedrichstadt zu Berlin. Pr. 5 Sgr." erschienen. Außer dieser Ausgabe in Buchformat hat der Verleger noch eine Ausgabe in großem Plakat-Format unter dem Titel: „Tabellen zur Verwandlung des bisherigen Preuß. Gewichts ꝛc." Preis ebenfalls 5 Sgr., veranstaltet; die zur Benutzung in Amts-, Waage- und Geschäfts-Localen, Wirthsstuben ꝛc., sehr willkommen sein wird. Auch dieser Placat-Ausgabe ist das Gesetz hinzugefügt.

Auf beide Ausgaben — der Rechenknecht in Buchformat und Tabellen in Placat-Format, à 5 Sgr. — werden im landräthlichen Amte Bestellungen zur sofortigen Ausführung angenommen.

Endlich ist noch eine neue Gewichtstabelle zur Ermittelung des Preises (1 Pf. bis 3000 Thlr.) von Waaren ꝛc. nach dem vom 1. Juli 1858 ab gültigen neuen Gewicht im Verhältniß zum alten Gewicht, mit einer Tabelle, worin das alte in neues Gewicht umgewandelt ist, von Ulrich, gerichtlichem Calculator in Anklam, erschienen und im landräthlichen Amte für 2 Sgr. pro Exemplar vorräthig.

Namslau, den 20. Mai 1858.

№ 156] Sammlungen für die Abgebrannten. (1. Fortsetzung.)

A. Für Frankenstein und Zadel: Gem. Gr.-Hennersdorf 2 Thlr. 10 Sgr., Herr Major von Busse 5 Thlr., Herr Lieutenant Willert 10 Thlr., Gemeinde Damnig 13 Sgr. 4 Pf.

B. Für Schalkowitz: Herr Major von Busse 5 Thlr., Herr Lieutenant Willert 5 Thlr.

Namslau, den 20. Mai 1858.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Steckbriefs-Widerruf.

Der in № 18 des diesjährigen Kreisblattes Seitens der Königl. Staatsanwaltschaft zu Brieg, hinter dem Einlieger Andreas Jannek aus Städtel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oppeln, den 13. Mai 1858. Der Königl. Staats-Anwalt. gez. Pohl.

Bekanntmachung.

Herrn Senator Timling habe ich die bisher von Herrn Senator F. Herrmann versehenen Functionen bei der executiven Polizei-Verwaltung übertragen, wovon das Publicum hiermit in Kenntniß gesetzt wird. Namslau, den 21. Mai 1858. Der Bürgermeister Meude.

(Nebst Beilage.)

Beilage zu № 21 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 22. Mai 1858.

Bekanntmachung.

Auf dem Königl. Domainen-Amte Skorischau, Kreis Namslau, soll nachstehendes, durch einen Kreistaxator abgeschätzte Vieh und zwar:

1) 10 Luxus-Pferde, darunter 2 Stuten mit Saugfohlen,
2) 21 Fohlen, 1—3jährig,
3) 8 Stück junge Bullen, 2- und 3jährig, schweizer Abkunft,
4) 3 Absatz-Kälber,
5) 5 Eber,
6) 18 Rangen,
7) 22 Frischlinge,
8) 18 Saugferkel,

im Wege des Meistgebots **den 16. Juni c. Vormittags 9 Uhr** auf dem Vorwerks-Gehöft Skorischau verkauft werden. Der Verkauf erfolgt in der angegebenen Reihefolge Stück für Stück, bei den Frischlingen und Saugferkeln in größeren Partien.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nur gegen sofortige Baarzahlung kassenmäßiger Gelder stattfindet und die weiteren Licitations-Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Königliche Regierung.

Breslau, den 10. Mai 1858. Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.
(gez.) v. Struensee.

Gras-Verpachtung und Holz-Verkauf.

Künftigen Donnerstag, den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, wird die Gräserei im Czisog, so wie auch auf den Hutungs-Wiesen an der früheren Pappel-Allée, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet; und Freitag, den 28. Mai c. früh um 8 Uhr sollen im Hospital-Forst

7 Stück fichtene Baustämme, 78 Klaftern Stockholz,
½ Klafter Eichen-Astholz und 20½ Klafter Fichten-Astholz

meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 21. Mai 1858. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den sieben an der Oels-Namslau-Kreuzburger Chaussée belegenen Hebestellen, sollen folgende fünf, nämlich:

1. die zu Wilkau, mit 1½ meiliger Hebebefugniß,
2. „ „ Giesdorf, „ 1 „ „
3. „ „ Nolldau, „ 1½ „ „
4. „ „ Constadt-Ellguth, mit 1meiliger Hebebefugniß,
5. „ „ Kreuzburg-Ellguth, „ 1½ „ „

einzeln oder zusammen, vom 1. Juli c. ab auf 3 hintereinanderfolgende Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation, an geeignete und cautionsfähigr Unternehmer meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zum Schützenhause hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen für die Licitation der Verpachtung in dem Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats, auch im Termine eingesehen werden können.

Namslau, den 3. Mai 1858.

Das Directorium des Oels-Namslau-Kreuzburger Chaussee-Vereins.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 28. d. Mts., Vormittags von 10—12 Uhr, sollen in der Försterei zu Bachwitz aus dem Königl. Forstbezirk Bachwitz ca. 120 Klftrn. aspen Scheit- und Knüppel, sowie ca. 15 Klftrn. kiefern, fichten und birken Scheit- und Knüppelholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 22. Mai 1858.

Der Königl. Oberförster Bosfeldt.

Auction.

Sonnabend, den 29. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Local des vormaligen Land- und Stadt-Gerichts die zum Conditor Koschig'schen Nachlaß gehörigen weiblichen Kleidungsstücke, worunter mehrere seidene Kleider sich befinden, öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 20. Mai 1858.

Raabe, Auctions-Commissarius v. c.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf den 2. Feiertag ladet ergebenst ein:
Rieger im Schützenhause.
Entrée für Herren: 1½ Sgr.

Zu dem auf den 3. Pfingstfeiertag stattfindenden Caffee und Porzellan-Ausschieben für Damen, sowie zum Tanzvergnügen ladet ganz ergebenst ein:
Fr. Pohl, Caffetier.

Druckformulare zu Klassenlotterie-Reclamations-Gesuchen sind in hiesiger Buchdruckerei zu haben.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1844 gegründete, Allerhöchst bestätigte

Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank,

welche mit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft durch die nämliche Direction vertreten wird, hat ihren Geschäfts-Plan einer vollständigen Umarbeitung unterworfen.

Hierdurch ist dieselbe in den Stand gesetzt, gegen Einzahlung von Kapitalien oder Entrichtung von halbjährlichen Prämien:

Pensions-Versicherungen für Wittwen und andere Personen,
Kinder-Unterstützungs-Versicherungen,
Alters-Versorgungs- und Pensions-Versicherungen,
Allgemeine Renten- und Kapitals-Versicherungen

der mannichfaltigsten Art zu übernehmen.

Die Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank hat die für diese Versicherungen zu entrichtenden Prämien und die dagegen zu gewährenden Renten und Pensionen, so wie die übrigen Bedingungen, so günstig wie möglich für die Versicherten gestellt.

Bei den Pensions-Versicherungen für Wittwen und andere Personen gelangen die Pensionen auch dann voll zur Zahlung, wenn der Tod des Versorgers bereits im ersten Jahre der Versicherung erfolgt. Auch kann die erste halbjährliche Pension bereits 8 Tage nach erfolgter Anerkennung ohne Abzug bei der Bank erhoben werden.

Die mit der Bank verbundene Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf das Leben einzelner oder verbundener Personen, zum Betrage von **100** Thalern bis **20,000** Thaler. Dieselbe gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft. —

Geschäfts-Pläne und Antrags-Formulare können im Bureau der Gesellschaften, Spandauer-Brücke 8, sowie bei den Agenten derselben, unentgeltlich entgegen genommen, auch können ebendaselbst Anträge angemeldet werden. Berlin, im Januar 1858.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

E. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus.
Directoren

Busse, General-Agent.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Namslau, den 22. Mai 1858.

Julius Müller,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Getragene Kleidungsstücke
kauft und zahlt die höchsten Preise:
D. Seiler, Schneidermeister,
wohnhaft beim Herrn Büchsenmacher Zerbst, Schützenstr, in Namslau.

Kalk-Anzeige.

In meinem Kalkofen an der Oderbrücke zu Ohlau ist täglich frisch gebrannter Kalk, die Tonne zu 1 Thlr., Kalkasche, die Tonne 20 Sgr. und Düngerkalk, die Tonne 10 Sgr., zu haben.

Ohlau, den 19. Mai 1858.

W. Schindler.

Der Schäferdienst ist vom 2. Juli d. J. ab bei der Erbscholtisei zu Deutschmarchwitz zu vergeben und wollen sich Qualificirte dazu melden.

Ein Ziegelmeister, welcher als solcher in seinem Fache tüchtig ist und das Ziegelbrennen mit Kohle versteht, kann sofort bei der Erbscholtisei Deutschmarchwitz Arbeit finden.

Eine Quantität gutes Heu
ist noch zu haben bei **C. E. Käding,**

Ein gutes Forte-Piano
ist billig zu verkaufen bei **Leysaht.**

---

15 Ctr. gutes Lamm-Heu
sind noch preismäßig zu haben bei
F. Brockt, Färber.

Ich wohne jetzt an der Ringseite, dicht am Buttermarkt. Namslau, im Mai 1858.

Joseph Thilemann,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

Am Sonntage Nachmittage ist in der deutschen Vorstadt ein Päckchen in blauem Papier, enthaltend 1 Schuldschein von 100 Thlr. und 1 Hypotheken-Instrument, — verloren worden; der ehrliche Finder erhält bei Abgabe desselben in der Exp. d. Bl. eine gute Belohnung.

Dienstag, den 3. Feiertag, öffentliches Tanzvergnügen bei **Döring.**
Polnische Vorstadt.

Das Pferdeschwemmen und Viehtränken an der letzten Schleuße bei Altstadt untersage ich hiermit wiederholt und werde die dagegen Handelnden gerichtlich belangen.
Herrmann in **Altstadt.**

Druckformulare zu landwirthschaftlichen Monatsschriften, Wochen- und Tagelohn-Listen sind in hiesiger Buchdruckerei vorräthig.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.